

Vorlagennummer: DrS/2024/196
Vorlageart: Bericht der Verwaltung
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

WKS-Trägerschaft Frau & Beruf

Datum: 13.09.2024
Federführung: Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz

Ziele:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur (Kenntnisnahme)	02.10.2024	Ö
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	08.10.2024	Ö

Zusammenfassung:

Das Wirtschaftsministerium (MWATT) hat die Förderkriterien für das Arbeitsmarktprogramm „FRAU & BERUF“ verändert. Dies hat zur Folge, dass die WKS sich nach vielen Jahren der Trägerschaft nun nicht mehr sinnvoll bewerben kann. Die Trägerschaft endet deshalb zum Jahreswechsel 2024-2025.

Sachverhalt:

Die WKS betreibt seit vielen Jahren die Beratungsstelle „FRAU & BERUF“, die mit 90% der Personalkosten hauptsächlich durch Fördergelder des Landes und der EU finanziert wird. Ziel dieses Beratungsangebotes ist es, die Erwerbsbeteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Nachdem sich der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause mit der Neuausschreibung des Arbeitsmarktprogramms FRAU & BERUF beschäftigt hatte, wurden Anfang August die Förderkriterien für die Jahre 2025-26 veröffentlicht.

Wie überraschend in der Trägerkonferenz des Wirtschaftsministeriums (MWVATT) Ende Juni angekündigt, sieht die neue Ausschreibung eine Reduktion von bisher sieben auf vier Beratungsregionen in Schleswig-Holstein vor. Der Kreis Segeberg wurde dabei einer Beratungsregion III mit den Kreisen Pinneberg, Steinburg und Dithmarschen zugeschlagen.

Auf Drängen aus unterschiedlichen politischen Lagern, wurde in den vorliegenden Ausschreibungsbedingungen die theoretische Möglichkeit von Trägerkooperationen innerhalb der Regionen eingeräumt. Jedoch wurde bei der Formulierung der Ausschreibung von Seiten des MWVATT die Einschränkung gemacht, dass es nur genau einen Zuwendungsempfänger pro Beratungsregion geben darf. Dieser allein sei dem Ministerium gegenüber für die ordnungsgemäße

Durchführung und Einhaltung aller Vorgaben der Förderrichtlinien in der gesamten Region verantwortlich.

Eine enge Kooperation gleichberechtigter Partner auf Augenhöhe, wie von den beteiligten Wirtschaftsförderungen favorisiert, ist explizit nicht erwünscht.

In den letzten Wochen hat die WKS intensive Gespräche und Beratungen mit den anderen heutigen Trägern der neuen Beratungsregion III geführt. Gemeinsam mit Frau Hummel-Manzau, Geschäftsführerin der EG-Westholstein (Kreise Steinburg und Dithmarschen) und Herrn Schröers, Geschäftsführer die WEP (Kreis Pinneberg), wurde nach Wegen gesucht, über eine Trägerkooperation die bestehenden jeweiligen Beratungsstrukturen erhalten zu können.

Alle drei Beteiligten waren bereit, sich dazu in einer derartigen Kooperation gleichermaßen zu engagieren, auch wenn zur Erfüllung der neuen Förderkriterien im Vergleich zu heute ein deutlich höherer interner Verwaltungsaufwand in Kauf genommen werden müsste.

Leider hat die tiefgehende Prüfung (insbesondere auch die Expertise des Rechtsamtes des Kreises Segeberg) eindeutig gezeigt, dass eine Trägerkooperation nach den Vorgaben des Ministeriums für die WKS aus gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Gründen hoch problematisch ist.

Der Ausschluss von gleichgestellten Trägerkooperationen führt dazu, dass zwischen dem jeweiligen „Hauptträger“ und den anderen beiden Trägerorganisationen ein steuerfreies Durchleiten der Fördergelder nicht möglich ist. Die daraus entstehende steuerliche Relevanz kostet dabei nicht nur Geld, sondern gefährdet bei der WKS die heutige Gesellschaftsform als steuerbefreite, gemeinnützige GmbH.

Das Rechtsamt verweist deshalb als einzig rechtssichere Möglichkeit auf die Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft der vier beteiligten Kreise. Diese Möglichkeit ist allein schon aus zeitlichen Gründen unrealistisch (Bewerbungsschluss 26. September) und würde den Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand nochmals dramatisch erhöhen.

Die WKS kommt deshalb zu dem Schluss, dass sie unter den neuen Bedingungen von einer erneuten Bewerbung um die Trägerschaft von FRAU & BERUF absehen muss. Dies bedauert die WKS sehr, zumal Frauen die größte sog. „stille Reserve“ für den Arbeitsmarkt ausmachen. Die Unterstützung von Frauen auf dem Weg in den hiesigen Arbeitsmarkt ist aus Sicht der WKS eines der wirksamsten Mittel bei der aktiven Bekämpfung des Fach- und Arbeitskräftemangels.

Die im Kreis Segeberg in den letzten Jahren ständig wachsende Nachfrage nach diesem Beratungsangebot, hängt aus Sicht der WKS insbesondere mit der hohen Qualität der Beratungen zusammen, was zu vielen Weiterempfehlungen führt. Die über die Jahre aufgebaute, gute Vernetzung mit diversen Einrichtungen, das Wissen um die regionalen Besonderheiten des Arbeitsmarktes und die, durch die Verankerung in die WKS bestehende, enge Verbindung zur örtlichen Wirtschaft, sind Vorteile, die nun zum Jahreswechsel leider nicht mehr greifen.

Warum das Ministerium, dessen Kopf sich die Themen „Fachkräfte“ und „Entbürokratisierung“ auf die Fahne geschrieben hat, mit den neuen Förderrichtlinien wesentlich bisher gut funktionierende Beratungsstrukturen

aufgibt, wird aus Sicht der WKS nicht nachvollziehbar begründet.

Inwieweit ein künftiger Träger in der Lage sein wird, für die beratungssuchenden Frauen im Kreis Segeberg ein vergleichbar hochwertiges Angebot anzubieten, bleibt abzuwarten.

Dass die heutigen zwei Beraterinnen zu einem neuen Träger wechseln und damit dem Projekt FRAU & BERUF im Kreis erhalten bleiben, ist sehr unwahrscheinlich.

Die Förderrichtlinien erlauben den Trägerorganisationen mit weniger qualifizierten, deutlich schlechter bezahlten Beraterinnen zu arbeiten. Insbesondere die, in anderen Regionen bereits aktiven, stark kommerziell ausgerichteten Trägerorganisationen machen von dieser Möglichkeit schon heute Gebrauch.

Die WKS dankt allen, die in den letzten Jahren das Beratungsangebot „FRAU & BERUF“ in der Trägerschaft der WKS unterstützt haben.

Anlage/n

- 1 - Förderkriterien Frau+Beruf 08-2024 (öffentlich)
- 2 - Schriftverkehr Minister Madsen (öffentlich)

**Arbeitsmarktprogramm des Landes Schleswig-Holstein
Förderperiode 2021 – 2027 des ESF Plus**

Frau & Beruf

Förderung von Projekten

zur arbeitsmarktbezogenen Beratung von Frauen

– Ergänzende Förderkriterien –

vom 01.08.2024

Auf der Grundlage der Rahmenrichtlinie des Arbeitsmarktprogramms des Landes Schleswig-Holstein der Förderperiode 2021 – 2027 des ESF Plus vom 16.04.2021, zuletzt geändert am 29.03.2023, gelten nachfolgende, vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus festgelegte, ergänzende Förderkriterien.

1. Zuwendungszweck

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt zu erhöhen, ist und bleibt ein zentrales Anliegen der Landesregierung Schleswig-Holstein. Der Arbeits- und Fachkräftemangel zeigt, dass alle Potentiale ausgeschöpft werden müssen. Hier kommt der sogenannten „Stillen Reserve“ eine große Bedeutung zu. Das Statistische Bundesamt (destatis) veröffentlichte am 05.09.2023 eine Pressemitteilung für das Jahr 2022, wonach ca. 3 Millionen Menschen der „Stillen Reserve“ zuzuordnen sind, davon sind knapp 57 Prozent Frauen. Der überwiegende Teil (60,5 Prozent) verfügte über eine mittlere oder hohe Qualifikation. Dieses Potential gilt es zu nutzen. Daneben besteht bei berufstätigen Frauen vielfach der Wunsch nach einer Verbesserung oder Veränderung ihrer Beschäftigungssituation. Ziel der Förderung ist daher ein Beratungsangebot „Frau & Beruf“, das es Frauen ermöglicht, individuelle passfähige Strategien zu entwickeln, um am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen oder die eigene Beschäftigungssituation zu verbessern. Durch den bestehenden „Arbeitnehmermarkt“ sind auch Arbeitgeber/-innen gefragt, sich zukünftig intensiver mit entsprechenden Angeboten, z. B. hinsichtlich Arbeitszeitflexibilität, auseinanderzusetzen.

Die Beratungsstellen nehmen zudem eine Lotsenfunktion im Hinblick auf weiterführende Beratungs-, Qualifizierungs- und andere Leistungsangebote wahr, sodass alle Angebote im Sinne einer Leistungskette bestmöglich genutzt werden können. Durch die spezifische Ausrichtung der Förderung auf Frauen leistet die Aktion auch einen unmittelbaren Beitrag zu den europäischen Fördergrundsätzen „Geschlechtergleichstellung“ und „Chancengleichheit“ auf dem Arbeitsmarkt.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Personalkosten, die indirekten Kosten bzw. Gemeinkosten und die Sachkosten von bis zu **vier Trägern** der Beratungsstellen „**Frau & Beruf**“ in Schleswig-Holstein.

Diese decken jeweils eine von vier **kreisübergreifenden Beratungsregionen** ab:

- Region I: Kreis Nordfriesland, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg,
- Region II: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kreis Plön, Städte Kiel, Neumünster,
- Region III: Kreis Segeberg, Kreis Pinneberg, Kreis Steinburg, Kreis Dithmarschen,
- Region IV: Kreis Ostholstein, Kreis Herzogtum-Lauenburg, Kreis Stormarn, Stadt Lübeck.

2.1. Zielgruppen

Zielgruppe sind Frauen aus der „**Stillen Reserve**“ sowie Frauen, die ihr **Beschäftigungsverhältnis** oder ihre **Beschäftigungssituation** stabilisieren oder verbessern wollen.

2.2. Inhalte der Förderung

2.2.1. Aufgabenbereiche der Beratungsstellen

Orientierungsberatung

Hauptaufgabe ist eine neutrale, individuelle und ganzheitliche Orientierungsberatung für Frauen, insbesondere **zu folgenden arbeitsmarktbezogenen Themen**:

- Beruflicher Einstieg,
- beruflicher Wiedereinstieg,
- Berufswechsel,
- beruflicher Aufstieg,
- Teilzeitausbildung,
- Existenzgründung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- flexible Arbeitszeitmodelle.

Case-Management

Soweit der Bedarf für einen komplexeren Beratungsansatz mit dem Ziel der Vorbereitung auf eine Integration in den Arbeitsmarkt, der Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses oder der Weiterentwicklung des Qualifikationsprofils besteht, kann ein **Case-Management** durchgeführt werden.

Sofern hier eine spezifische Expertise Dritter erforderlich ist (z. B. psychosoziale Hilfsangebote, Schuldnerinnenberatung usw.), so ist auf diese zu verweisen und die

Ergebnisse sind im Verlaufe des Case-Managements zu berücksichtigen. Existieren spezifische Beratungsangebote mit arbeitsmarktpolitischem Bezug für bestimmte Zielgruppen oder Themen, z. B. weitere Angebote des Landesprogramms Arbeit, so ist auf diese zu verweisen.

Sensibilisierung von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen

Neben der individuellen Beratung soll eine aktive Sensibilisierung von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen die Rahmenbedingungen zur Erschließung des Fachkräftepotentials von Frauen verbessern, z. B. im Hinblick auf eine familienorientierte Personalpolitik, die Vereinbarkeit von Beruf und Sorgearbeit, flexible Arbeitszeitmodelle oder flexible Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Dies soll durch eine direkte Ansprache von Personalverantwortlichen und/oder durch Veranstaltungen erreicht werden.

Netzwerkarbeit und Beirat

Um bestehende Vernetzungen mit arbeits- und wirtschaftspolitischen Akteuren sowie Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen in den Regionen zu stärken, bilden die Träger der einzelnen Regionen spätestens sechs Monate nach Beginn der Projektlaufzeit einen Beirat für den regelmäßigen Austausch und Dialog.

2.2.2. Dauer und Zeitanteile der Beratungen

Um möglichst viele Frauen beraten zu können, sollte eine **Orientierungsberatung insgesamt nicht mehr als 3 Zeitstunden**, ein **Case-Management nicht mehr als 8 Zeitstunden** umfassen. Diese Stunden können je nach Beratungsfortschritt in einem angemessenen Zeitraum über mehrere Termine verteilt sein.

Insgesamt soll der **Anteil an Beratungen bei ca. 70 Prozent** liegen, für die **Beirats-, Netzwerk-, und Öffentlichkeitsarbeit** sind **ca. 30 Prozent** vorgesehen.

2.3. Anforderungen an die Beratungsstellen

- Die Beratungen sind an **einem festen Beratungsstandort pro Region** in persönlicher Anwesenheit, per Telefon oder in digitaler Form (z. B. per E-Mail oder per Videokonferenz) zu erbringen.
- Dieser Standort ist so zu wählen, dass er möglichst zentral mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist und einen optimalen Radius innerhalb der Region abdeckt.
- Darüber hinaus **können** bis zu **8** weitere Standorte pro Region eingerichtet werden.
- Eine aktive Zusammenarbeit mit einer **noch neu einzurichtenden Stelle** für die Öffentlichkeitsarbeit und das Wissensmanagement (gesonderte Ausschreibung) wird vorausgesetzt.

3. Zuwendungsempfänger/-innen

Zuwendungsempfänger/-innen können alle Stellen außerhalb der Landesverwaltung mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein sein, die über die notwendige Infrastruktur und Erfahrung mit den Zielgruppen verfügen.

Trägerkooperationen innerhalb einer Beratungsregion sind grundsätzlich zulässig. Der Antrag kann allerdings nur durch einen Träger eingereicht werden. Der antragstellende Träger ist alleiniger Zuwendungsempfänger und auch bei Kooperationen für die ordnungsgemäße Durchführung des Projektes nach den Vorgaben dieser Förderkriterien verantwortlich. Eine ggf. anfallende Umsatzsteuer ist nicht förderfähig (siehe auch 5.1).

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

4.1. Förderart und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die **Förderhöhe beträgt maximal 90 Prozent** der förderfähigen Gesamtausgaben (ESF Plus- und Landesmittel). Eine Beteiligung an der Finanzierung mit **Eigenmitteln** in Höhe von insgesamt **mindestens 10 Prozent** der förderfähigen Gesamtausgaben ist erforderlich.

Die vorgegebenen Budgets der einzelnen Beratungsregionen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für jede Region steht ein ausreichendes Budget für **mindestens 2,0 VZÄ an Beratern/Beraterinnen pro Region zur Verfügung**. Damit ist sichergestellt, dass eine auskömmliche Personalausstattung auch bei längeren Vakanzen wie Urlaub, Krankheit oder Wechsel vorhanden ist, um ein verlässliches Beratungsangebot innerhalb einer Region zu gewährleisten.

4.2. Förderumfang

Förderfähig sind die direkten Personalkosten

- für **Berater/-innen** bis max. analog Entgeltgruppe **TV-L 11 oder TVöD**,
- für **Projektsachbearbeitung** bis max. analog Entgeltgruppe 6 TV-L oder TVöD.

Direkte Personalkosten sind Kosten, die bei der unmittelbaren Projektdurchführung entstehen. Sie sind nachzuweisen und nach dem Ist-Kosten-Prinzip abzurechnen. Sie unterliegen auch den Prüfungen von Verwaltungsbehörde, Prüfbehörde, Landesrechnungshof und Europäischer Kommission.

Für die Definition und Festlegung der einzelnen Bestandteile der direkten Personalkosten und der Zuordnung von Tätigkeiten im Rahmen des Landesprogramms Arbeit zu Entgeltgruppen ist das „Informationsblatt zu den Personalkosten“ zu beachten, abruf-

bar auf der Webseite der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Ergänzungen und Änderungen, auch während eines laufenden Bewilligungszeitraums, behält sich der Zuwendungsgeber vor.

Die indirekten Kosten bzw. Gemeinkosten und die Sachkosten werden **für Berater/-innen und Projektsachbearbeitung** in Form einer Restkostenpauschale mit dem Pauschalsatz **von 23 Prozent** der zuwendungsfähigen direkten Personalkosten gefördert. Mit der Restkostenpauschale sind die gesamten Restkosten eines Projektes abgegolten.

Für die Definition und Festlegung der einzelnen Bestandteile der Restkostenpauschale sowie der weiteren Begriffsbestimmungen des Zuwendungsrechts sind die „Fördergrundsätze Landesprogramm Arbeit“ zu beachten, abrufbar auf der Webseite der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Ergänzungen und Änderungen, auch während eines laufenden Bewilligungszeitraums, behält sich der Zuwendungsgeber vor.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

5.1. Umsatzsteuer

Zuwendungen können umsatzsteuerpflichtig sein. Zuwendungsempfänger/-innen sollten sich rechtzeitig beim zuständigen Finanzamt darüber informieren, ob die Zuwendung in ihrem Fall der Umsatzsteuer unterliegt. Eine ggf. anfallende Umsatzsteuer ist nicht förderfähig.

5.2. Erhebung von Daten der Teilnehmenden

Zur Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der EU wird ein datenschutzkonformes Monitoring-Verfahren angewendet, das eine regelmäßige Datenerhebung und -übermittlung von Teilnehmendendaten durch den Zuwendungsempfänger / die Zuwendungsempfängerin an die Investitionsbank Schleswig-Holstein erfordert.

Die Wirksamkeit der Förderung wird anhand von folgenden ESF Plusrelevanten Indikatoren gemäß Verordnung (EU) 2021/1057, Anhang I, bemessen:

- Output-Indikator: Anzahl der beratenen Frauen,
- Ergebnis-Indikator: Anteil der beratenen Frauen, die innerhalb von 6 Monaten infolge der Beratung konkrete Schritte zur beruflichen Veränderung ergriffen haben.

Dabei können die Daten einer Teilnehmerin auch bei wiederholter Beratung nur einmal erfasst und übermittelt werden.

Die für das jeweilige Projekt zu erreichenden Zielwerte der Indikatoren finden sich in der Anlage 1 und im jeweiligen Zuwendungsbescheid.

Frühestens sechs Monate nach Ende ihrer Teilnahme werden die ehemaligen Teilnehmenden nach ihrer schulischen oder beruflichen Situation befragt, um den längerfristigen Erfolg der geförderten Maßnahme beurteilen zu können. Die Befragungen erfolgen durch externe Evaluierende.

Darüber hinaus wird ein **projektspezifisches Monitoring** eingerichtet, um die tatsächliche Beratungsleistung, u. a. Mehrfachberatungen, angemessen zu berücksichtigen. Dies wird in einer **Anlage zum Sachbericht** beschrieben, die gem. Ziffer 6.10 der Rahmenrichtlinie für das Landesprogramm Arbeit im Zusammenhang mit einem Zwischen- bzw. Verwendungsnachweis einzureichen ist (Aktionsspezifische Vorgaben für den Sachbericht).

5.3. Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorgaben der EU zur Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit sehen vor, dass der Zuwendungsempfänger / die Zuwendungsempfängerin die Öffentlichkeit und die Teilnehmenden über die Zuwendung aus dem Arbeitsmarktprogramm und die Unterstützung der EU auf ihrer Webseite sowie in sozialen Medien, auf Unterlagen und Kommunikationsmaterial informieren. Eine Missachtung kann gemäß Art. 50 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1060 zu einer Rückforderung von bis zu 3 Prozent der Zuwendung aus ESF Plus-Mitteln führen. Näheres findet sich im „Leitfaden für die Öffentlichkeitsarbeit“, abrufbar auf der Webseite der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

5.4. Bereichsübergreifende Grundsätze

In allen Phasen der Programmplanung und -umsetzung von Projekten sind gemäß Art. 9 VO (EU) 2021/1060 in Verbindung mit Art. 6 und Art. 8 der VO (EU) 2021/1057 die bereichsübergreifenden Grundsätze und die EU-Grundrechtecharta zu beachten.

Dies betrifft die Geschlechtergleichstellung, die Chancengleichheit und die Verhinderung jeglicher Diskriminierung. Zusätzlich ist die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in allen Phasen der Programmplanung und -umsetzung von Projekten zu berücksichtigen sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) einzuhalten und zu achten. Hierfür sind substantielle/konkrete Ausführungen im Projektantrag und im Sachbericht vorzunehmen. Näheres findet sich im „Leitfaden zur Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze“, abrufbar auf der Webseite der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

6. Bewilligungszeitraum, Antragsverfahren

6.1. Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum des zweiten Förderabschnitts beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2026 (2 Jahre).

Ein weiterer geplanter Bewilligungszeitraum ist der dritte Förderabschnitt vom 01.01.2027 – 31.12.2028 (2 Jahre).

Vor jedem Förderabschnitt erfolgt eine erneute Ausschreibung, die auf der Webseite der Investitionsbank Schleswig-Holstein und über den Newsletter zum Arbeitsmarktprogramm bekanntgegeben wird.

6.2. Projektantrag

Der Projektantrag für den **Bewilligungszeitraum** vom **01.01.2025 – 31.12.2026** ist vollständig bis zum **26.09.2024, 12:00 Uhr**, online unter <https://dfoerdermittelantrag.dataport.de/dfadsh/Application?applicationId=08dc895a-cbe9-423b-804d-8608308ae4ad> einzureichen.

Hierzu gehört folgende Anlage:

- Ausdruck aus dem Handels-/Vereinsregister (nicht älter als 1 Jahr bei Antragstellung), sofern zutreffend.

In Ausnahmefällen kann ein Projektantrag bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein unter foerderprogramme@ib-sh.de angefordert werden.

Dieser Projektantrag in Papierform ist bis zum 26.09.2024, 12:00 Uhr, in einfacher Ausfertigung inklusive aller Anlagen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, 24091 Kiel (Postfach), einzureichen sowie zusätzlich bis zum 26.09.2024, 12:00 Uhr, inklusive aller Anlagen in einer zusammenhängenden PDF-Datei an lpa-belege@ib-sh.de zu senden.

Die Projektbeschreibung für die Beratung soll **maximal 8 Seiten**, Schriftgröße 12, ohne Anlagen umfassen und muss die sich aus den unten angeführten Auswahlkriterien ergebene Gliederung beachten. Über die im Antrag geforderten Anlagen hinausgehende Anlagen sind nicht zulässig.

In das Auswahlverfahren werden nur Anträge aufgenommen, die **fristgerecht** und mit **allen erforderlichen Unterlagen und Nachweisen** eingereicht wurden.

6.3. Auswahl der Projektträger

Die eingereichten Projektanträge werden von einer fachkundigen Jury aus Vertreter/-innen des zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus und der Investitionsbank Schleswig-Holstein als Bewilligungsbehörde unter Anwendung der nachfolgenden Auswahlkriterien bewertet (Scoring-Modell) und durch das Ministerium bestätigt.

A. Projektkonzeption (40 Prozent)

a) Formale Kriterien

- Überzeugende, schlüssige und nachvollziehbare Darstellung hinsichtlich Strukturaufbau, Gliederung und Seitenumfang.

b) Nach Inhalt

- Geplante Umsetzung zur Erreichung der in den Förderkriterien vorgegebenen Zielvorgabe,
- Bedarfsanalyse für die Beratungsanliegen innerhalb der Beratungsregion,
- Strategie und Maßnahmen aus der Erkenntnisgewinnung der Bedarfsanalyse,
- Durchführung von Beratungen unter Einbezug von örtlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen,
- Strategie zur Einbindung von Arbeitgebern/-innen mit Blick auf die Anforderungen und Möglichkeiten des regionalen Arbeitsmarktes für Frauen,
- Netzwerke zur Bildung einer abgestimmten Leistungskette.

c) Nach zielgruppenspezifischen Anforderungen

- Zielgruppengerechte Projektkonzeption,
- Beratungsmethodik/-prozess zur Erreichung eines Beratungserfolges.

B. Eignung des Projektträgers (40 Prozent)

- Zielgruppenspezifische Kenntnisse und Erfahrungen (Qualifikationsprofil), insbesondere im Hinblick auf die arbeitsmarktbezogene Beratung von Frauen,
- Sicherstellung der notwendigen sozialen, fachlichen und methodischen Beratungskompetenzen der Beraterinnen,
- sächliche und personelle Ausstattung, um die beschriebenen Ziele und Aufgaben effizient wahrzunehmen,
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, Behörden und Netzwerken **innerhalb der Beratungsregion** hinsichtlich der Beratungsziele,
- Kontakte, Zugang und verbindliche Kommunikationsfähigkeit zu den Unternehmen sowie den Agenturen für Arbeit in Schleswig-Holstein.

C. Projektfinanzierung (10 Prozent)

- Erbringung der vorgesehenen Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 10 Prozent.

D. Bereichsübergreifende Grundsätze (10 Prozent)

- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (Beitrag zum Thema und inhaltliche Umsetzung im Projekt),
- Geschlechtergleichstellung (Beitrag zum Thema und inhaltliche Umsetzung im Projekt),
- Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (Beitrag zum Thema, inhaltliche Umsetzung im Projekt und Barrierefreiheit).

6.4. Bewilligung

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein nimmt als Bewilligungsbehörde für die entsprechend ausgewählten Vorhaben die abschließende Antragsbearbeitung vor und erstellt die

Bewilligungsbescheide für die berücksichtigten Vorhaben. Die Trägerabgelehnter Anträge erhalten einen Ablehnungsbescheid.

Die Benachrichtigung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein erfolgt voraussichtlich im **Oktober 2024**.

Die Abwicklung der Zuwendung erfolgt nach der Bewilligung ebenfalls durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein.

7. Ansprechpartner/-in

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Frau Trieglaff
Zur Helling 5-6
24143 Kiel
Tel.: 0431 9905 -2826

06. SEP. 2024

Alw

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises
Segeberg mbH
Herrn Clemens Herrmann
Kurhausstraße 1
23795 Bad Segeberg

30.08.2024

**Trägerschaft „Frau & Beruf“ -
Ihr Schreiben vom 28.06.2024 sowie Ihre E-Mail vom 22. August 2024**

Sehr geehrter Herr Herrmann,

ich bedaure sehr, dass meine Antwort auf Ihr o.g. Schreiben Sie nicht schon viel früher erreicht hat und danke Ihnen, dass Sie mich trotz dieser unüblichen Verzögerung im Organisationsablauf während der Urlaubsphase über das Ergebnis Ihrer Überlegungen zur Trägerschaft von „Frau & Beruf“ zeitnah informiert haben. Ich bitte meine verspätete Antwort zu entschuldigen, in der ich gerne auf Ihre kritischen Überlegungen und Bedenken zur Gestaltung der ergänzenden Förderkriterien des Beratungsangebots „Frau & Beruf“ für den kommenden Bewilligungszeitraum 2025-2026 eingehen will.

Einige der von Ihnen vorgetragenen Vorbehalte zur Neufassung der Förderkriterien von Frau & Beruf waren auch Gegenstand der Landtagsdebatte am 18. Juli 2024. Nach intensiver Beratung hat der schleswig-holsteinische Landtag den Antrag Drs. 20/2373 „Beratungsangebot Frau & Beruf gezielt weiterentwickeln“ mehrheitlich angenommen. Die darin formulierten zentralen Aspekte zur Weiterentwicklung des Förderangebots unterstützen die Position meines Hauses.

Mit den Beratungsstellen „Frau & Beruf“ fördern wir im Rahmen unseres Landesprogramms Arbeit ein Angebot, das Frauen dabei unterstützt, individuelle passfähige Strategien zu entwickeln, um am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, die eigene Beschäftigungssituation zu verbessern und berufliche Potenziale in Wert zu setzen. „Frau & Beruf“ ist daher ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Fachkräftesicherung.

Bei allen Förderangeboten haben wir den Anspruch und die Verpflichtung, diese immer wieder auf Wirtschaftlichkeit und Funktionsfähigkeit zu prüfen und – falls erforderlich – anzupassen oder neu auszurichten. Es kann nicht im Sinne einer leistungsgerechten Strukturplanung sein, Strukturen aufrecht zu erhalten, die kein auskömmliches Budget aus Fördermitteln erhalten, um mittel- und langfristig den Förderauftrag zu erfüllen. Es muss darüber hinaus gewährleistet sein, dass die regionale Finanzdecke aus EU- und Landesmitteln keine höhere Eigenbeteiligung als die bislang üblich geforderten 10 Prozent erforderlich macht.

Insbesondere in den Beratungsregionen mit einer geringen Personalausstattung besteht das hohe Risiko, dass bei Vakanzen Beratungszahlen einbrechen und das Angebot nicht aufrecht gehalten werden kann. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass dieser Fall durchaus eintreten kann. Daher sind strukturelle Anpassungen notwendig.

Ziel des neuen Zuschnitts der Beratungsregionen ist auch eine Bündelung und der Erhalt von Kompetenzen, die sich kumulativ innerhalb weniger Regionen mit größerem Personalstock besser erhalten lassen. Die Beraterinnenkapazität, d.h. die Anzahl der geförderten Vollzeitäquivalente, bleibt dabei in vollem Umfang erhalten.

Die Bedenken und Anregungen aus dem Kreis der aktuellen Träger haben wir in den ergänzenden Förderkriterien soweit wie möglich berücksichtigt. Das betrifft u.a. die Anzahl der mobilen Beratungsstandorte. Hier werden wir im Vergleich zu unserer ursprünglichen Planung eine höhere Anzahl pro Region zulassen. Um die regionalen Netzwerkstrukturen von „Frau & Beruf“ zu sichern und um neue Impulse aus der Region einzubeziehen, sehen wir die Bildung eines Beirats pro Region vor. Eine interdisziplinäre und interfunktionelle Besetzung gewährleistet eine gute Zusammenarbeit der Akteure in der Region. Zudem ermöglichen die Förderkriterien auch Trägerkooperationen, in denen Träger ihre spezifische regionale Expertise zusammentragen und wirksam werden lassen können.

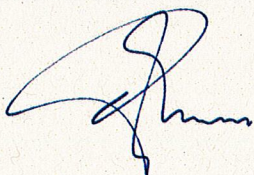
Um die Inanspruchnahme des Beratungsangebots für Frauen zu steigern, wollen wir landesweite Sichtbarkeit durch eine überregionale Öffentlichkeitsarbeit schaffen – eine Maßnahme, die Sie in Ihrem Schreiben ja auch ausdrücklich begrüßt haben. Ich bin überzeugt, dass wir mit den strukturellen und inhaltlichen Anpassungen des Förderangebots die richtigen Weichen stellen, um „Frau & Beruf“ zukunftsfähig aufzustellen und in ihrer arbeitsmarktpolitischen Wirkung zu stärken.

Ich habe mich gefreut, dass nach Veröffentlichung der Förderkriterien im Rahmen eines kurzen Austausches der zuständigen Abteilung meines Hauses mit Ihnen und den Trägern der Beratungsstellen Dithmarschen/Steinburg und Pinneberg das Signal gesendet wurde, dass eine gemeinsame Kooperation geprüft und eine Lösung gesucht würde. Es ist umso bedauerlicher, dass die von Ihnen veranlasste vertiefte Rechtsprüfung nun ergeben hat,

dass ein Kooperationsmodell aus steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Gründen hoch problematisch sei, daher für die bisherigen Träger keine Option für die Trägerschaft der neu zugeschnittenen Beratungsregion darstelle und aus Ihrer Sicht alle Möglichkeiten für eine Antragstellung der WKS erschöpft seien.

Ich bin gleichwohl sicher, dass angesichts der unter der Trägerschaft der WKS in der Beratungsregion Segeberg in den letzten Jahren erworbene große Erfahrung, Expertise und Beratungskompetenz von „Frau & Beruf“ diese auch in anderen Kontexten in Wert gesetzt werden kann. Sei es im Rahmen der Vernetzung mit den arbeitsmarktpolitischen Akteuren vor Ort oder durch die aktive Mitwirkung in einem entsprechenden Beirat: die WKS bleibt ein zentraler wirtschaftspolitischer Akteur in dieser Region, der einen wichtigen Beitrag zum gemeinsamem Ziel der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen in Schleswig-Holstein leistet.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Ruhe Madsen

Trägerschaft FRAU & BERUF Kreis Segeberg

Clemens Hermann <hermann@wks-se.de>

Do, 2024-08-22 13:26

An:ministerbüro@wimi.landeshaus.de <ministerbüro@wimi.landeshaus.de>

Sehr geehrter Herr Minister,
lieber Claus Ruhe Madsen,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom 28.06.2024, auf das ich leider bisher keine Antwort erhalten habe, möchte ich Sie über das nun eingetretene Ergebnis zum Thema FRAU & BERUF informieren.

Die von Ihrem Ministerium Anfang August herausgegebene Förderkriterien für das Arbeitsmarktprogramm FRAU & BERUF wurden leider so eine angelegt, dass uns eine Teilnahme als Trägerkooperation von Wirtschaftsförderungsgesellschaften leider unmöglich ist. Wir bedauern das sehr.

Anbei zu Ihrer Information meine ausführliche Erläuterung des Sachverhalts, die ich heute an die zuständigen Gremien und politischen Akteure aus dem Kreis Segeberg versendet habe.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hermann

Clemens Hermann
Geschäftsführung

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH
+49 4551 908 62-22
Hermann@wks-se.de
www.wks-se.de

Von: Clemens Hermann
Gesendet: Donnerstag, 22. August 2024 11:22
An: Clemens Hermann <hermann@wks-se.de>
Betreff: Trägerschaft FRAU & BERUF

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Partner der Beratungsstelle FRAU UND BERUF der WKS des Kreises Segeberg,

leider muss ich Sie darüber informieren, dass trotz aller Bemühungen, die Trägerschaft der WKS für die Beratungsstelle FRAU & BERUF zum Jahreswechsel enden muss.

Nachdem sich der schleswig-holsteinische Landtag in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause mit der Neuausschreibung des Arbeitsmarktprogramms FRAU & BERUF beschäftigt hatte, wurden Anfang August die Förderkriterien für die Jahre 2025-26 veröffentlicht. Leider wurden die von uns und anderen der heutigen Träger an vielen Stellen vorgetragenen Einwände, Argumente und Vorschläge allesamt nicht berücksichtigt.

Wie erstmals in der Trägerkonferenz des Wirtschaftsministeriums (MWVATT) Ende Juni angekündigt, sieht die neue Ausschreibung eine Reduktion von bisher sieben auf vier Beratungsregionen in Schleswig-Holstein vor.

Der Kreis Segeberg wurde dabei einer Beratungsregion III mit den Kreisen Pinneberg, Steinburg und Dithmarschen zugeschlagen.

Auf Drängen aus unterschiedlichen politischen Lagern wurde in den vorliegenden Ausschreibungsbedingungen die theoretische Möglichkeit von Trägerkooperationen innerhalb der Regionen eingeräumt. Auf den ersten

Blick wäre das eine Chance, über diesen Weg den Fortbestand der Beratungsangebote der Kreis-Wirtschaftsförderungen zu ermöglichen. Jedoch wurde bei der Formulierung der Ausschreibung von Seiten des MWVATT die Einschränkung gemacht, dass es nur genau einen Zuwendungsempfänger pro Beratungsregion geben darf. Dieser sei dem Ministerium gegenüber für die ordnungsgemäße Durchführung und Einhaltung aller Vorgaben der Förderrichtlinien in der gesamten Region allein verantwortlich. Eine enge Kooperation gleichberechtigter Partner auf Augenhöhe, wie von den beteiligten Wirtschaftsförderungen favorisiert, ist also explizit nicht erwünscht.

In den letzten Wochen habe ich intensive Gespräche und Beratungen mit den anderen heutigen Trägern der neuen Beratungsregion III geführt. Gemeinsam mit Frau Hummel-Manzau, Geschäftsführerin der EG-Westholstein (Kreise Steinburg und Dithmarschen) und Herrn Schröers, Geschäftsführer die WEP (Kreis Pinneberg), haben wir nach Wegen gesucht, über eine Trägerkooperation unsere jeweiligen Beratungsangebote zu retten. Alle Beteiligten waren bereit, sich in einer derartigen Kooperation gleichermaßen zu engagieren und dafür einen höheren internen Verwaltungsaufwand in Kauf zu nehmen. Welche unserer drei Gesellschaften dabei die Vertreterrolle gegenüber dem Ministerium übernehmen solle, war dabei für uns alle zweitrangig.

Leider hat die tiefgehende Prüfung (insbesondere auch die Expertise des Rechtsamtes unseres Kreises) eindeutig gezeigt, dass eine Trägerkooperation nach den Vorgaben des Ministeriums aus gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Gründen hoch problematisch ist.

Der Ausschluss von gleichgestellten Trägerkooperationen führt dazu, dass zwischen dem jeweiligen „Hauptträger“ und den anderen beiden Trägerorganisationen ein einfaches Durchleiten der Fördergelder nicht möglich ist. Die daraus entstehende steuerliche Relevanz kostet dabei nicht nur Geld, sondern gefährdet bei der WKS die heutige Gesellschaftsform als gemeinnützige gGmbH. Das Rechtsamt verweist deshalb als einzig rechtssichere Möglichkeit auf die Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft der vier beteiligten Kreise. Diese Möglichkeit ist allein schon aus zeitlichen Gründen unrealistisch (Bewerbungsschluss 26. September) und würde den Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand nochmals dramatisch erhöhen.

Wir kommen deshalb leider zu dem Schluss, dass die WKS unter den neuen Bedingungen von einer Bewerbung um die Trägerschaft von FRAU & BERUF absehen muss.

Dies ist umso ärgerlicher, da Frauen die größte sog. „stille Reserve“ für den Arbeitsmarkt ausmachen. Die Unterstützung von Frauen auf dem Weg in den hiesigen Arbeitsmarkt ist deshalb ein wirksames Mittel bei der aktiven Bekämpfung des Fach- und Arbeitskräftemangels.

Die in den letzten Jahren ständig wachsende Nachfrage nach unserem Beratungsangebot hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass unsere hochqualifizierten Beraterinnen im Kreis Segeberg sehr häufig weiterempfohlen werden. Die über die Jahre aufgebaute, gute Vernetzung mit diversen Einrichtungen, das Wissen um die regionalen Besonderheiten des Arbeitsmarktes und die, durch die Verankerung in die WKS bestehende, enge Verbindung zur örtlichen Wirtschaft, sind Vorteile, die nun zum Jahreswechsel leider nicht mehr greifen. Dass ein Ministerium, dessen Kopf sich die Themen „Fachkräfte“ und „Entbürokratisierung“ auf die Fahne geschrieben hat, derart vorsätzlich gut funktionierende Beratungsstrukturen aufgibt, bleibt für mich dabei leider unverständlich.

In wieweit ein neuer Träger in der Lage sein wird, für die beratungssuchenden Frauen in unserem Kreis ein vergleichbar hochwertiges Angebot zu machen, bleibt abzuwarten. Dass unsere Beraterinnen zu diesem neuen Träger wechseln und damit dem Projekt FRAU & BERUF erhalten bleiben, ist sehr unwahrscheinlich. Die Förderrichtlinien erlauben den Trägerorganisationen mit weniger qualifizierten, deutlich schlechter bezahlten Beraterinnen zu arbeiten. Insbesondere die, in anderen Regionen bereits aktiven, stark kommerziell ausgerichteten Trägerorganisationen machen von dieser Möglichkeit schon heute Gebrauch.

Ich danke allen, die sich in Sachen FRAU & BERUF für uns engagiert haben.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hermann

Clemens Hermann
Geschäftsführung

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH

Kurhausstraße 1
23795 Bad Segeberg

+49 4551 908 62-22

Hermann@wks-se.de
www.wks-se.de

Sie sind noch nicht zum Segeberger Wirtschaftstag am 04. September angemeldet? Einfach aufs Bild klicken!

Geschäftsführung: Clemens Hermann
Aufsichtsratsvorsitzender: Hans-Joachim Grote
Handelsregister: HRB 7192 KI

Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz: Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.



Trägerschaft FRAU & BERUF, Kreis Segeberg

Clemens Hermann <hermann@wks-se.de>

Fr, 2024-06-28 16:47

An:ministerbuero@wimi.landsh.de <ministerbuero@wimi.landsh.de>

 1 Anlagen (572 KB)

Schreiben an Minister Madsen_WKS_FRAU & BERUF 20240628.pdf;

Sehr geehrter Herr Minister,
lieber Claus Ruhe Madsen,

als Wirtschaftsförderer des Kreises Segeberg ich wende mich heute mit der Bitte an Sie, eine kurzfristige Zusammenlegung von Trägerregionen des Fachkräfteprojektes „FRAU & BERUF“ zu verhindern.

Wie aus meinem erläuternden Brief deutlich wird, schlage ich statt dessen vor, den Erfolg des Beratungsnetzwerkes „FRAU & BERUF“ weiter zu stärken und gemeinsam zu optimieren.

Wir stehen für einen ergebnisoffenen Prozess zwischen Ihrem Ministerium und den heutigen Trägern gerne zur Verfügung. Ein aus meiner Sicht lohnendes Projekt im Rahmen Ihrer „Fachkräfteinitiative SH“. Frauen zu ermutigen und dabei zu unterstützen, aus der so genannten „Stillen Reserve“ in den Arbeitsmarkt einzutreten, bietet eines der größten Potentiale, um dem Fach- und Arbeitskräftemangel in den stark regional geprägten Arbeitsmärkten Schleswig-Holsteins entgegenzutreten.

Als Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg würden wir uns deshalb gerne weiterhin mit der Trägerschaft von „FRAU & BERUF“ in unserem Kreis engagieren. Die in Ihrem Ministerium angedachte Zusammenlegung heutiger Trägerregionen würde uns als 100prozentige Kreistochter das leider unmöglich machen.

Mit freundlichem Grüßen

Clemens Hermann

Clemens Hermann
Geschäftsführung

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH
Kurhausstraße 1
23795 Bad Segeberg

+49 4551 908 62-22

Hermann@wks-se.de
www.wks-se.de



Geschäftsführung: Clemens Hermann
Aufsichtsratsvorsitzender: Hans-Joachim Grote

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH
Kurhausstraße 1 - 23795 Bad Segeberg

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
Minister Claus Ruhe Madsen
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Kontakt: Clemens Hermann
Telefon: +49 4551 908 62 22
E-Mail: hermann@wks-se.de
Datum: 28. Juni 2024

BERATUNGSSTELLE „FRAU & BERUF“, TRÄGERSCHAFT

Sehr geehrter Herr Minister Madsen,

seit vielen Jahren ist die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg (WKS) einer der Träger des EU-geförderten Projektes „Frau & Beruf“. Im vergangenen Jahr haben wir das 25 jährige Jubiläum der Beratungsstelle für den Kreis Segeberg gefeiert.

Unser Auftrag als WKS ist es, die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Segeberg zu fördern.

Ein wichtiger Baustein dieses Auftrags ist dabei für die Unternehmen des Kreises auch „stille Reserven“ auf dem Markt der potentielle Fach- und Arbeitskräfte zu aktivieren. Die von Ihnen initiierte „Fachkräfteinitiative SH“ nimmt sich ja gleichfalls diesem Thema an.

Am vergangenen Donnerstag war ich zu einem „Trägertreffen FRAU&BERUF“ in Ihrem Ministerium eingeladen. Dort wurden wir darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Referat „Aktive Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsmarktförderung und Europäische Sozialfonds“ eine Reduktion von derzeit sieben auf vier Trägerregionen anstrebe. Mit Ausschreibung ab Anfang Juli könnten sich künftige Träger für die kommenden zwei Jahre um die Trägerschaft der neu zugeschnittenen Regionen bewerben.

Man erwarte durch die Zusammenlegung mit gleichzeitiger Reduktion der Anzahl der Beratungsorte (man habe an nur noch einen Beratungsort pro Kreis gedacht) Effizienzsteigerungen, die die leider fehlende Erhöhung der Fördermittel ausgleichen sollen.

Laut Herrn Hoffmann und Frau Boje-Nasution sei die Vorstellung des Ministeriums, unsere Beratungsstellen mit den Kreisen Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg und Segeberg in einer zukünftigen „Region Westküste“ zusammenzuführen. Daneben solle eine neue Region „Ost-Süd“ mit Lübeck, Stormarn, Ostholstein und Lauenburg entstehen.

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH

Kurhausstraße 1
23795 Bad Segeberg

Geschäftsführer: Clemens Hermann
AR-Vorsitzender: Hans-Joachim Grote

Tel.: +49 4551 908 62-20
Web: www.wks-se.de

Handelsregister: HRB 7192 KI
UST-IdNr: DE 193023772

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE86 2305 1030 0511 0890 21 | BIC:
NOLADE21SHO

VR Bank zwischen den Meeren eG
IBAN: DE62 2139 0008 0002 3472 45 | BIC:
GENODEF1NSH

Bereits im Jahr 2021 gab es vergleichbare Zusammenlegungsüberlegungen, die dann durch Entscheidung von der zuständigen Abteilungsleiterin für „Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung“, Kerstin Ehlers, zurückgezogen wurden. In ihrer Begründung verwies sie ausdrücklich auf die Vorteile unseres kreisbezogenen Ansatzes, bei dem neben hohem Vernetzungsgrad auch die Synergien innerhalb der Wirtschaftsförderungsgesellschaft eine wichtige Rolle spielen.

Argumente, die aus meiner Sicht auch heute noch Gültigkeit haben.

Die stetig steigenden Beratungszahlen in unserem Kreis zeigen deutlich, dass eine gute kommunale Vernetzung, aktive regionale Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit den örtlichen Medien, eine hohe Präsenz vor Ort und örtliche Mund zu Mund-Empfehlungen von beratenen Frauen in Kitas, Schulen und ansässigen Unternehmen Früchte tragen. Im ersten Halbjahr 2024 hatten wir so viele Beratungen, wie noch nie und werden die Zielmarke von 180 Beratungen pro Jahr bei gleichbleibender personeller Ausstattung deutlich überschreiten.

Das Beratungsumfeld gut zu kennen und zu verstehen in welcher konkreten Situation sich die zu beratenden Frauen bewegen, halte ich für ganz entscheidend für den Beratungserfolg. Ein stärker zentralisiertes Angebot mit vollkommen heterogenen örtlichen Voraussetzungen, bei dem es - wie von Ihrer Referatsleitung angestrebt - pro Kreis durchschnittlich noch einen Beratungsort geben soll, geht am Bedarf der Frauen und auch des regional strukturierten Arbeitsmarktes deutlich vorbei.

Natürlich verstehe ich die scheinbar so einleuchtende Argumentation, dass größere Zuständigkeitsregionen von Trägern Kostenoptimierungen in der Beratungsorganisation erleichtern könnten. Was dabei aber vergessen wird, sind die Vorteile, die man bei einer solchen rein auf Menge ausgelegten Struktur aufgibt:

Wenn die Beratungsqualität, die Erreichbarkeit der Beratungsstellen, die örtliche Vernetzung und die Verbindung zu den Gewerbetreibenden in den jeweiligen Regionen darunter leiden, schadet das dem zentralen Ziel von „FRAU & BERUF“.

Indem wir mit hochqualifizierten Mitarbeiterinnen die Frauen individuell und zielgerichtet beraten, leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Fach- und Arbeitskräfte-Situation der Unternehmen.

Unser über viele Jahre eingeführtes und laufend optimiertes System aufzugeben, damit ein neuer Träger mit ganz anderen strategischen Zielen die verbliebenen Fördermittel akquiriert, wäre ein herber Verlust - für die beratungssuchenden Frauen, die profitierende Wirtschaft und nicht zuletzt auch für meine hoch engagierten Mitarbeiterinnen.

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH

Kurhausstraße 1
23795 Bad Segeberg

Tel.: +49 4551 908 62-20
Web www.wks-se.de

Geschäftsführer: Clemens Hermann
AR-Vorsitzender: Hans-Joachim Grote

Handelsregister: HRB 7192 KI
UST-IdNr: DE 193023772

Sparkasse Südholstein

IBAN: DE86 2305 1030 0511 0890 21 | BIC:
NOLADE21SHO

VR Bank zwischen den Meeren eG

IBAN: DE62 2139 0008 0002 3472 45 | BIC:
GENODEF1NSH

Natürlich hätten auch wir uns gewünscht, dass mit einer deutlichen Erhöhung der Fördergelder der Kostenentwicklung der letzten Jahre Rechnung getragen wird. Schon heute bezahlen wir über unser vom Kreis finanziertes Budget, deutlich mehr als die in den Förderrichtlinien vorgesehenen 10% der Kosten.

Diese größer werdende finanzielle Lücke über unser Wirtschaftsförderungs-Budget auszugleichen, halte ich nach wie vor für eine gute Investition in die Zukunft unserer Wirtschaft. Ich würde deshalb den eingeschlagenen Weg, unsere internen Optimierungsbemühungen in noch mehr erfolgreiche Beratungen umzumünzen gerne fortsetzen. Auch so sinken die rechnerischen „Kosten pro Beratung“.

Die vom Ministerium angestrebte Schleswig-Holsteinweite Zentralisierung der technischen Tools für Terminvereinbarung, Berichtswesen und Online-Auftritt von „FRAU & BERUF“ begrüße ich ausdrücklich, hilft es doch Verwaltungsaufwand zu senken, die Sichtbarkeit zu erhöhen und bestehende Parallelstrukturen aufzulösen.

Ich bin davon überzeugt, dass in einem gemeinsamen Prozess zwischen Ministerium und Trägern, unter Einbeziehung des Erfahrungsschatzes der Beraterinnen, noch weitere Optimierungspotentiale gehoben werden können. Wenn die angestrebten Ziele, die relevanten Zahlen und die Erfahrungen in den unterschiedlichen Regionen zusammenfließen, bin ich sicher, dass wir auch bei knappen Mitteln den Erfolg von FRAU & BERUF gemeinsam weiter steigern können. Meine Beraterinnen und ich sind gerne dazu bereit, uns in einem solchen ergebnisoffenen Prozess aktiv einzubringen.

Großen Trägergesellschaften über die Zusammenlegung heute gut funktionierender Regionen das Einwerben möglichst großer Förderungsvolumen zu offerieren, halte ich nicht nur für den Kreis Segeberg für einen großen Fehler.

In meiner Funktion als Geschäftsführer der Segeberger Trägergesellschaft WKS bitte ich deshalb darum, den Kreis Segeberg, mindesten bis die Ergebnisse eines solchen gemeinschaftlichen Prozesses verabschiedet sind, als eine eigenständige Beratungsregion beizubehalten. Nur so können wir uns wieder auf die Trägerschaft bewerben. Eine Bewerbung auf eine größere Region ist für uns als steuerfinanzierte Kreistochter weder sinnvoll, noch gesellschaftsrechtlich möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Clemens Hermann
Geschäftsführer
Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH

Kurhausstraße 1
23795 Bad Segeberg

Tel.: +49 4551 908 62-20
Web www.wks-se.de

Geschäftsführer: Clemens Hermann
AR-Vorsitzender: Hans-Joachim Grote

Handelsregister: HRB 7192 KI
UST-IdNr: DE 193023772

Sparkasse Südholstein

IBAN: DE86 2305 1030 0511 0890 21 | BIC:
NOLADE21SHO

VR Bank zwischen den Meeren eG

IBAN: DE62 2139 0008 0002 3472 45 | BIC:
GENODEF1NSH